

Verein „STOP AGGLOlac“

Statuten

§ 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „**STOP AGGLOlac**“ besteht ein Verein gemäss ZGB 52 - 59 sowie 60 ff mit Sitz in Nidau.

§ 2 Zweck

Der Verein bezweckt, das Grossprojekt AGGLOlac und insbesondere die Landverkäufe und die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan) und damit die geplante Überbauung Agglolac zu verhindern.

Er verfolgt diesen Zweck durch folgende Aktivitäten:

- Vereinigung und Koordination von Kritikern und Gegnern des Projekts AGGLOlac.
- Informationsarbeit in der Öffentlichkeit; in Frage kommen alle Mittel und Kanäle der Kommunikation.
- Alle sonstigen Aktivitäten und Bemühungen, die dem Erreichen des Zwecks dienen.

§ 3 Mitgliedschaft

Es können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen Mitglied werden.

§ 4 Mittel

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge sowie Gönnerbeiträge aus privaten und öffentlichen Zuwendungen.

§ 5 Mitgliederbeiträge

Mitgliederbeitrag natürliche Personen: Jahresbeitrag 20 Franken.

Mitgliederbeitrag juristische Personen: Jahresbeitrag 200 Franken.

Auf Gesuch eines Mitgliedes kann der Kassier unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Gesuchstellers, dessen Mitgliederbeitrag auf die Hälfte reduzieren oder gänzlich erlassen.

§ 6 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

§ 7 Organisation

Nebst den einschlägigen Bestimmungen des ZGB wird festgelegt, dass ein Co-Präsidium und ein Kassier zu bestimmen sind.

Der Verein hat einen Vorstand.

Das Co-Präsidium und der Kassier sind vom Amtes wegen Mitglied des Vorstandes.

§ 8 Revision

Es ist eine Revisionsstelle bestehend aus einer Fachperson oder einer Treuhandfirma zu wählen.

§ 9 Auflösung

Der Verein kann durch zwingende Gründe oder durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

Nidau, 1. Februar 2017

Tobias Egger
Co-Präsident

Manuel Schüpbach
Co-Präsident

Leander Gabathuler
Co-Präsident